

Stellungnahme zum ‚Homeschooling‘ während der Corona-Krise

Seit den Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Infektionen werden Schulpflichtige nicht mehr in der Schule und teilweise auch nicht mehr vom Personal der Schule unterrichtet. Schüler:innen, deren Erziehungsberechtigte und die Lehrkräfte wurden zwangsweise und äußerst kurzfristig in den Modus des sogenannten ‚Homeschooling‘ versetzt, obwohl Fernunterricht der Begriff der Stunde hätte sein müssen. Das liegt vermutlich daran, dass das derzeit praktizierte ‚Homeschooling‘ in den allermeisten Fällen eben nicht auf didaktischen Konzeptionen des distance learning aufbaut, sondern vielmehr als eine erweiterte Form von Hausaufgaben ausgelegt wird. Die Leistung, die Schüler:innen im Homeschooling erbringen, ist darüber hinaus auch rechtlich nur bedingt abgesichert. Angesichts der fehlenden didaktischen und unsicheren rechtlichen Grundlage erscheinen die diesbezüglichen kosten- und ressourcenintensiven Aktivitäten in einem fragwürdigen Licht. Plötzlich ist möglich und erwünscht, was jahrelang nicht ging oder nicht sein durfte und es steht mehr denn je die Frage im Raum, ob die Politik verstanden hat, dass es für die Digitalisierung von institutioneller Bildung wesentlich mehr braucht als nur die passende medientechnische Ausstattung.

Die aktuell und verstärkt aufgrund der Corona-Krise vorangetriebene Digitalisierung von Lehren und Lernen erfolgt größtenteils ohne mediendidaktische Fundierung, weil jahrzehntelange Versäumnisse in der fachspezifischen Medienaus- und Medienfortbildung von Lehrkräften nicht in kürzester Zeit aufgeholt werden können. Die mehr oder weniger ‚digitalen Lernangebote‘ sind zwangsläufig vielfältig: Sie reichen von im Klassenraum abholbaren Arbeitsblättern oder Schulbüchern, postalisch zugestellten Briefen bis hin zu E-Mails, Kurznachrichten, Chats, Videokonferenzen oder regelrechten Online-Kursen. Von Schule zu Schule variierend wird ggf. begleitend eine Online-Lernplattform genutzt, oftmals sogar mehrere Tools und Plattformen parallel. Während Unterrichtsszenarien so schnell wie möglich digital nach- oder abgebildet werden sollen, spielen Unterrichtsqualität und Datensicherheit derweil eine untergeordnete Rolle.

Die AG Medien im Symposium Deutschunterricht e.V. sieht sich angesichts des Mediengebrauchs im eingeforderten medienunterstützten Lernen in der Verantwortung, zur aktuellen – und damit unweigerlich verbundenen zukünftigen – Situation Stellung zu beziehen. Bei allem Respekt für das große Engagement der einzelnen Lehrkräfte möchte sie einerseits die derzeitigen, durch digitale Medien gestützten Lehr- und Lernformen angemessen kritisch hinterfragen, andererseits Perspektiven für die Qualifizierung in der Lehrkräftebildung eröffnen.

Die AG Medien stellt den Verantwortlichen folgende Fragen:

1. Inwiefern setzen sich die Bundesländer dafür ein, dass im Rahmen des derzeit stattfindenden ‚Homeschooling‘ die von den Ländern im Zuge der Digitalisierung bereits vereinbarten Standards Berücksichtigung finden, vor allem die KMK-Strategie zur Bildung in der digitalen Welt, die auch die Reflexion von Medien und nicht nur deren Nutzung als wesentliche Teilkompetenz explizit definiert?
2. Inwiefern stellen die Bundesländer sicher, dass die digitalen Lernangebote in inhaltlicher und didaktischer Sicht qualitativ hochwertig sind und dass z.B. durch Einbezug von Fachreferent:innen und durch Anreize für Fachlehrkräfte eine medienspezifische Reflexion der eingesetzten Medien (z.B. Erklärvideos) in fachlicher und pädagogischer Hinsicht erfolgt, wozu auch das Inklusions- und Exklusionspotential des jeweiligen Mediums zählt?
3. Inwiefern stellen die Bundesländer sicher, dass datenschutz- und urheberrechtlich angemessen, unter Einhaltung des Werbeverbots an Schulen und entsprechend den Regeln der Netiquette, unterrichtet wird?

Die AG Medien stellt folgende Forderungen:

1. Digitale Angebote, die an Bildungseinrichtungen wie Hochschulen und allgemeinbildenden Schulen im Zuge der derzeitigen Ausnahmesituation entwickelt worden sind, können – vor allem nicht in der Lehrkräftebildung – für zukünftige, außerhalb des Ausnahmezustandes stattfindende Lehr- und Lernsituationen als best practice dienen. Sie stellen allenfalls eine Grundlage dar, auf die nach einer gründlichen fachlichen und mediendidaktischen sowie -pädagogischen Analyse aufgesetzt werden kann. Für eine solche Analyse und Reflexion müssen umgehend Ressourcen bereitgestellt werden, eine ausschließlich im Nachgang stattfindende Evaluation ist nicht zielführend.
2. Die Tatsache, dass im Bildungsbereich zur Überbrückung der Ausnahmesituation digitale Lehr- und Lernformate entwickelt worden sind, darf nicht als Argument für Einsparungen von Lernräumen und von Lehr- und Betreuungspersonal in der Zukunft verwendet werden. Dass computer- und netzbasiertes Lehren und Lernen nicht zwingend einen geringeren Aufwand bedeutet, zeigen die vielfältigen Erfahrungen mit E-Learning und Blended Learning seit den 1990er Jahren.
3. Das Lernen und die Entwicklung von Schüler:innen dürfen weder jetzt noch zukünftig datenverarbeitenden Systemen ausgesetzt werden, die ihre Persönlichkeitsrechte beschneiden.
4. Zukünftig müssen in allen Phasen der Lehrkräftebildung entsprechende Qualifizierungsangebote für eine fachspezifische Mediendidaktik geschaffen werden. Es geht hierbei nicht nur darum, die (angehenden) Lehrkräfte medientechnisch im Umgang mit Tools auf einen zeitgemäßen Stand zu bringen. Übergreifendes Ziel muss es sein, ihnen Kompetenzen zur mediendidaktisch fundierten Planung, Durchführung und Reflexion von Unterricht zu vermitteln, der über eine digitale Remediation von analog gehaltenen Unterrichtsszenarien hinausgeht. Dafür müssen an den Lehrkräftebildenden Universitäten zusätzliche Stellen in Lehre und Forschung sowie Anreize für die wissenschaftliche Nachwuchsförderung geschaffen werden.
5. Die künftige Lernkultur darf sich hierzulande nicht allein an digital verfügbaren Ressourcen und technischen Geräten orientieren. Notwendig ist vielmehr ein weiter Medienbegriff. Die Lehrkraft, das sonderpädagogische Fachpersonal, die Mitschüler:innen sowie Akteur:innen der kulturellen Praxis bleiben zentrale Primärmedien für das Lernen. Eine interdisziplinäre und vor allem wissenschaftlich fundierte Auseinandersetzung mit dem Querschnittsthema Medienbildung ist unerlässlich und muss vor allem mit Akteur:innen der (hoch-)schulischen Bildung, nicht primär mit Vertreter:innen der freien Wirtschaft, entwickelt werden.

Berlin, Freiburg und Paderborn im April 2020

Im Namen der AG Medien

Der Vorstand

Prof. Dr. Petra Anders

Prof. Dr. Michael Staiger

Marc Kudlowski

Kontakt: petra.anders@hu-berlin.de